Nr. 4 Juli/August ISSN:1861-5856 1 Euro

Leben mit Zukunft

klein-klein-aktuell:
Das Zweimonats-Magazin des klein-klein-verlags

© klein-klein-verlag Inhaber: Dr. Stefan Lanka

Masern verstehen:

Die Masern aus der Sicht der Neuen Medizin

Masern und die WHO

Einsicht in die dunklen Planungsspiele

Impflicht und Justiz in Südtirol

Vielleicht bricht das erste globale Verbrechen in Italien?

Vogelgrippe, Tamiflu, AIDS + Impfen:

Lustig aber immer noch hart:
Mehrfacher Knie- und Kopfschuss der Justiz

Inhalt:

3 Editor: Liebe Leser!
4 Südtirol - Wer keine reichen Eltern hat, wird geimpft!
7 Masern - Die WHO tagt
11 Masern verstehen - Masern aus der Sicht der Neuen Medizin
17 Neuauflage: Impfen – eine Entscheidung, die Eltern treffen, Vollständig überarbeitete und stark erweiterte Auflage, Ende Juli lieferbar!
18 Strafverfahren gegen Stefan Lanka in Stuttgart
20 HPV-Impfung, ein Glücksspiel

Letzte wichtige Meldung
Die Vogelgrippe ist auf dem Weg

In Tschechien sind aufgrund der Wochen andauernden extremen Hitze und Trockenheit in einem ostböhmischen Zuchtbetrieb von 6000 Truthähnen 1800 verendet. Vier Tage später, ab dem 21.06.2007, wurden die Hitzeschläge der Truthähne als Vogelgrippe verkauft. Die Bevölkerung begann prophylaktisch das Zell- und Atemgift Tamiflu zu schlucken.
Sollten Menschen daran sterben, wird auch in Deutschland der Katastrophenalarm ausgerufen und massenhaft Tamiflu geschluckt werden. So macht man die Vogelgrippe-Pandemie!
Weitere Informationen hierzu finden Sie in der Sonderausgabe Nr. 1 Juli 2007.

Leben mit Zukunft

Das Zweimonats-Magazin des klein-klein-verlags

In diesem Magazin erhalten Sie wichtige Informationen aus den Bereichen Medizin, Biologie und Politik, die Sie ansonsten nicht oder nur sehr schwer erhalten würden und die vielleicht sogar einmalig sind. Diese Informationen werden in den Broschüren und den Büchern unseres klein-klein-verlages vertieft.
Bisher sind bei uns 9 Infobroschüren, 1 Lehrvideo, 1 DVD, über die Geschichte der Medizin und die Hintergründe des Impfens und 8 Bücher und 1 Hörbuch erschienen.

Das Zweimonats-Magazin **Leben mit Zukunft**
erscheint 6 mal im Jahr,

hat mindestens 12 Seiten im DINA5-Format, meistens mehr und kostet inklusive Porto in Europa 9,- € pro Jahr. Der Bezugszeitraum ist das Kalenderjahr, schon erschienene Ausgaben des Jahrgangs werden nachgeliefert; Kündigung ist jederzeit zum Jahresende möglich. Den Bestellschein finden Sie am Ende des Magazins.

Bestellen Sie eine **kostenlose und unverbindliche** Probeausgabe des Zweimonats-Magazin
Leben mit Zukunft
unter vertrieb@klein-klein-verlag.de oder Fax: 0711 – 2220600.

Telefonischer Tag & Nacht Bestellservice für eine kostenlose und unverbindliche Probeausgabe von **Leben mit Zukunft** unter 0711 – 226 56 07.
Informationen über den Verlag finden Sie unter www.klein-klein-verlag.de

Wichtiger Hinweis:
Ziel sämtlicher Veröffentlichungen des klein-klein-verlages ist es, Hilfen zum eigenverantwortlichen Denken und Handeln zu geben. Der klein-klein-verlag übernimmt keine Verantwortung dafür, wenn es jemand unterlässt eigenverantwortlich zu denken, zu prüfen und zu handeln.

Impressum Herausgeber:
klein-klein-verlag
Dr. Stefan Lanka
Ludwig-Pfau-Straße 1-B
70176 Stuttgart

Erscheinung:
Zweimonats-Magazin
© klein-klein-verlag 2006
Druck: Huber - Druck

Bestelladresse:
klein-klein-verlag
Am Lehlein 18
91602 Dürrwangen
Fax: 09856 - 92 13 24
bestellung@klein-klein-verlag.de
www.klein-klein-verlag.de

Editorial: Liebe Leser!

Jetzt ist es soweit I: Wir haben die Justiz zum ausflippen gebracht. Im Stuttgarter Tamiflu/ Vogelgrippe-Prozess gegen mich übertrug uns die Richterin am 11.6.2007 staatliche Ermittlungsaufgaben, weil sie sich nicht vorstellen kann, dass mit Medizinprodukten geschadet und getötet wird: Wir sollen beweisen, dass der ehemals in Baden-Württemberg zuständige Mediziner Dr. Thomas Schönauer im Zusammenhang mit AIDS und Impfen gemordet hat! Das tun wir nun: Sehen Sie hierzu den Artikel von Karl Krafeld und das beiliegende „Hilfe-Flugblatt."

Jetzt ist es soweit II: Der erste Impfstoff für die geplante Influenza-Pandemie ist von der EU, deren Medizinpolitik wie die der WHO durch nichts und niemanden kontrolliert wird, zugelassen worden. Der Hersteller Novartis feiert sich derzeit mit riesigen Anzeigen unter dem Motto: „Die Zukunft wird Realität." Verschwiegen wird dabei, dass mit sogenannter Gentechnik gearbeitet wird und der Impfstoff zellkern-zerstörende DNS enthält, sowie die supertoxischen Nanopartikel als sogenannter Hilfsstoff MF59, wie sie zur behaupteten Stimulation des „Immunsystems" im Grippeimpfstoff für über Sechzigjährige vorkommen. Impfstoff ist halt nicht nur Doofstoff, Krankstoff und Totstoff, sondern auch Sparstoff zur Entlastung der leeren Rentenkasse.
Der „Zielgruppe heranwachsende Mädchen" werden zur Zeit unter dem Vorwand „Verhütung von Gebärmutterhalskrebs" ein Genmix und die supertoxischen Nanopartikel AS04 gespritzt. Der Blüte eines jeden Volkes, den heranwachsenden Mädchen, durch Implantation von Depot-Nerven-, Muskel- und Fortpflanzungsgiften die Lebens- und Reproduktionskraft zu rauben, macht dagegen für einen zukunftsorientierten und lebensbejahenden Menschen keinen Sinn.

Jetzt ist es soweit III: Nikolas Barro, ein Kenner der Erkenntnisse von Dr. Hamer, der Neuen Medizin, wird jetzt häufiger in „Leben mit Zukunft" über Krankheitssymptome aus Sicht der Neuen Medizin schreiben. Dadurch füllen wir die berühmte Verstehenslücke „Was ist es dann, wenn es die Erreger nicht sind?" Nikolas Barro führt seine Artikel auf seiner Internet-Seite www.nicolasbarro.de weiter aus und bietet auch Vorträge und Seminare an, die wir auch auf unserer Aktions-Seite www.klein-klein-aktion.de ankündigen werden.

Da uns der zur Verfügung stehende Platz für wichtige und aktuelle Berichte im Abo nicht mehr ausreicht, bieten wir ab sofort Sonderausgaben von Leben mit Zukunft an, die je nach Bedarf erscheinen und hier im Abo, auf dem Internet und in unserm E-Brief-Newsletter angekündigt werden. Die erste „Sonderausgabe Leben mit Zukunft Nr. 1, Juli 2007" erscheint 2 Wochen nach dem 6.7.2007, dem 6. und wahrscheinlich letzten Verhandlungstermin des „Stuttgarter Vogelgrippe/Tamiflu-Prozesses".

In diesem Sinne! Ihr Dr. Stefan Lanka für das Verlags-Team

Südtirol
Wer keine reichen Eltern hat, wird geimpft!

(von Karl Krafeld) **In Italien besteht eine Pflichtimpfung für Kinder und Jugendliche für Polio, Hepatitis B, Diphtherie und Tetanus. Eltern die genug Geld haben, können durch Zahlung einer Verwaltungsstrafe ihre Kinder von der Pflichtimpfung und damit vom Impfschadensrisiko freikaufen.**

Nachdem im Jahre 2000 in Österreich und Deutschland die Beweisfrage gestellt worden war, wurde im Rahmen einer Veranstaltungsreihe in Südtirol im Juli 2001 die Beweisfrage gestellt. Erfolglos wurde durch Bürger Südtirols bei den zuständigen Stellen der Landesregierung nach den naturwissenschaftlichen Beweisen (Virusnachweis, bakterieller Verursachungsnachweis) gefragt, die dem jeweiligen Impfgesetz zugrunde liegen.

Am 17. Juli 2001 fand bei Dr. Simeoni, Landessanitätsdirektion Bozen, eine Anhörung des Klaus Senoner, Wolkenstein, statt. Klaus Senoner weigerte sich, seine Kinder zwangsweise impfen zu lassen und hatte Einspruch gegen die gegen ihn verhängte hohe Verwaltungsstrafe eingelegt. Dr. Stefan Lanka begleitete Klaus Senoner als Beistand. Dr. Simeoni gestand ein, dass er sich niemals mit der Beweisfrage beschäftigt hat. Als er die Dimension der Beweisfrage erfasste, rief er begeistert aus: „Dann beginnt es ja in Südtirol!". Er sagte eine amtliche Klärung der Beweislage zu und sagte zu, dass das Verwaltungsstrafverfahren bis zur Klärung der Beweisfrage hinsichtlich der den Impfgesetzen zugrunde liegenden naturwissenschaftlichen Beweise, ausgesetzt wird. Ohne dass die Beweisfrage in Rom geklärt worden wäre, sandte Dr. Simeoni Klaus Senoner ab 2004 wieder Mahnungen wegen der Verwaltungsstrafe.

Aufgrund dieses Regelverstoßes des Fairplay durch die Landesregierung von Südtirol, verbreitete Klaus Senoner im Okt. 2004 in Südtirol die **Rote Karte** des klein-klein-verlag, die auf das Buch „Das Völkerstrafgesetzbuch verlangt die Überwindung der Schulmedizin!" hinweist mit einem speziellen Aufdruck über die Situation in Südtirol „Es ist bewiesen: Impfen ist ein Verbrechen!" Danach nannte er Namen von Angehörigen und Bediensteten der Landesregierung, die mit der Beweisfrage konfrontiert worden waren, keinen Beweise zugänglich gemacht haben, keine Klärung der Beweisfrage in Rom herbeigeführt haben und in diesem Wissen Kinder und Jugendliche in Südtirol zwangsweise dem Impfschadensrisiko aussetzen und benannte, dass die Personen an dem Impfverbrechen beteiligt sind, ohne zu behaupten, dass sie sich vorsätzlich an dem Impfverbrechen beteiligen.

Hieraufhin beschloss die Landesregierung von Südtirol den Landeshauptmann Dr. Durnwalder, der nachweislich seit Nov. 2001 mit der Beweisfrage konfrontiert

war und untätig geblieben ist, zu beauftragen straf- und zivilrechtliche Schritte gegen Klaus Senoner und andere Beteiligte einzuleiten.

Stefan Lanka gab hieraufhin eine öffentliche Erklärung ab in der er benannte, dass die Landesregierung durch diesen Beschluss ihre Absicht bewiesen hat, an einem Verbrechen nach Art. II c der Völkermordkonvention vom 9.12.1948 mitzuwirken, weil ohne naturwissenschaftliche Begründung Kinder und Jugendliche zwangsweise vorsätzlich unter Lebensbedingungen gestellt werden, die geeignet sind, deren körperliche Zerstörung ganz oder teilweise herbeizuführen.

Zivilrechtlich fordert die Landesregierung einen Schadensersatz in Höhe vom 300.000 EURO. In dieser Summe ist auch ein kleiner Betrag zum privaten Vermögensvorteil des Landeshauptmann Dr. Durnwalder enthalten. Das Zivilrechtsverfahren ist jetzt wieder einmal auf den Nov. 2007 vertagt.

Am 22.5.2007 fand vor dem Landesgericht Bozen die erste Verhandlung in dem Strafverfahren gegen Klaus Senoner und Stefan Lanka statt. Erstmalig, nach über 2 ½ Jahren war es den Beschuldigten strafrechtlich erlaubt, sich zu dem Straftatvorwurf zu äußern. Staatsanwaltschaftliche Ermittlungen, in deren Rahmen die Beschuldigten sich zum Staftatvorwurf hätten äußern dürfen haben nie stattgefunden.

Frau Amtsdirektorin Dr. Morosetti, Amt für öffentliche Hygiene, wurde als Zeugin vernommen. Sie trägt in Südtirol die Hauptverantwortung für die Ausführung der gesetzlichen Impfpflicht. Nachdem das Land Zivilklage eingereicht hatte und 300.000 EURO Schadensersatz forderte und Strafantrag gestellt hatte, hatte Frau Dr. Morosetti behauptet, dass das Poliovirus im Jahre 1908, also über 20 Jahre vor Erfindung des Elektronenmikroskops, nachgewiesen worden ist.

Aufgrund der italienischen Strafprozessordnung war es den Angeklagten nicht gestattet, Fragen an die Belastungszeugin der Staatsanwaltschaft, an Frau Dr. Morosetti, zu stellen obwohl Art. 6 Abs. 3 d) der Europäischen Menschenrechtskonvention jedem Angeklagten das Recht zuweist „Fragen an den Belastungszeugen zu stellen".

Als Zeugin vor Gericht behauptete Frau Dr. Morosetti, als Bedienstete der Landesregierung von Südtirol, dass es in Italien und in Südtirol keine Impfpflicht für Kinder und Jugendliche gibt, weil Eltern, die ihre Kinder nicht impfen lassen wollen oder wollten, nur eine Verwaltungsstrafe zu zahlen brauchen. Wenn gezahlt würde, dann würde der Staat die Kinder nicht zur Impfung zwingen.

An menschen- und insbesondere kindermissachtenden Zynismus ist diese Aussage der leitenden Bediensteten der Landesregierung von Südtirol, als Belastungszeugin vor Gericht, kaum noch zu überbieten.

Demnach unterliegen nur Kinder, die so dumm waren, sich Eltern auszusuchen, die nicht reich sind, dem Zwang,

sich Nervengifte als sogenannte Impfzusatzstoffe implantieren zu lassen und sich dem Risiko kleinerer bis großer Impfschäden, bis hin zum Tod, auszusetzen.

Die Kinder von Klaus Senoner hatten diesen schweren Fehler begangen, sich Eltern auszusuchen, die nicht reich sind. Darüber hinaus hatten die Kinder sich auch noch Eltern ausgesucht, die ihre Kinder nicht unüberprüft einer staatlichen Impf- bzw. Vergiftungs-Willkür ausliefern. Ferner hatten diese Kinder sich Eltern ausgesucht, die für einen italienischen Staat und ein Südtirol eintreten, in dem die Menschenrechte geachtet und gesichert werden – nicht ausschließlich egoistisch nur für die eigene Familie.
Nach der Verhandlung entstand ein Gespräch von Frau Dr. Morosetti mit Zuhörern. Hier erklärte Frau Dr. Morosetti:

Sie würde sich lächerlich machen, wenn sie, wie durch Dr. Lanka und Klaus Senoner gefordert, in Rom, bei denjenigen, die die Impfgesetze verabschiedet haben und zu verantworten haben, nach den naturwissenschaftlichen Beweisen fragen würde, die den jeweiligen Impfgesetzen zugrunde liegen.

Hiermit gestand Frau Dr. Morosetti ein, dass die Zusage, die Dr. Simeoni am 17.7.2001 gegenüber Klaus Senoner und Stefan Lanka als Beistand gemacht hat, die Beweisfrage amtlich zu klären, **nie erfüllt wurde und auch nie erfüllt werden sollte.**

Frau Dr. Morosetti legte ihr Wissen offen, dass kein als Krankheitserreger behauptetes Virus jemals direkt naturwissenschaftlich nachgewiesen worden ist. Sie verwies auf sogenannte indirekte Nachweisverfahren.

Auch Frau Dr. Morosetti weiß, dass ein aussagegültiges (valides) indirektes Nachweisverfahren die Möglichkeit und auch erfolgte Eichung am direkt Nachgewiesen zwingend voraussetzt.

Wenn kein als Krankheitserreger behauptetes Virus direkt nachgewiesen worden ist, dann ist eine Eichung eines indirekten Nachweisverfahrens wissenschaftlich-technisch ausgeschlossen. Dann ist ein aussagegültiges (valides) indirektes Nachweisverfahren wissenschaftlich-technisch ausgeschlossen.
Dann sind Tatsachenbehauptung über die Existenz der als Krankheitserreger behaupteten Viren, zum Beispiel das Poliovirus oder das Hepatitis-B-Virus, wissenschaftlich ausgeschlossen und unzulässig.
Dann ist es rechtsstaatlich ausgeschlossen, dass Behauptungen über die Existenz des Polio-Virus oder des Hepatitis-B-Virus Grundlage für zwangsweise staatliche Eingriffe in das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit sein können.
Dann werden bei den Zwangsimpfungen widerrechtlich Kinder und Jugendliche vorsätzlich unter Lebensbedingungen gestellt, die geeignet sind, deren körperliche Zerstörung ganz oder teilweise herbeizuführen. (Art. II c der Völkermordkonvention v. 9.12.1948)
Dann sind die vom Ver-

fassungsgericht in Italien an staatliche Zwangsimpfungen gestellten hohen Sorgfaltsanforderungen durch den Staat nicht erfüllt.

In dem Gespräch nach der Verhandlung bewies Frau Dr. Morosetti, dass sie dieses alles weiß und das Land Südtirol sich in diesem Wissen, in ihrer Hauptverantwortung an den Zwangsimpfungen an Kinder nicht reicher Eltern beteiligt.

Bei seiner Äußerung vor Gericht war Stefan Lanka auch auf den gesamten Titel des auf der Roten Karte genannten Buches „Völkerstrafgesetzbuch" eingegangen und hatte auch auf die Bedeutung der Entdeckungen von Dr. Ryke Geerd Hamer hingewiesen.

Nach der Verhandlung sprach Frau Dr. Morosetti mich an und erzählte mir, dass sie in Rom zur Schule gegangen ist und dort mit Dirk Hamer in dieselbe Klasse gegangen sei. Sie hatte wohl das Bedürfnis, mir das mitzuteilen.
Die Welt ist klein und rund.

Masern
Die WHO tagt

(von Bärbel Engelbertz) **Vom 18.-19.Mai 2006 tagten im Robert-Koch-Institut in Berlin 36 Fachleute aus deutschsprachigen Ländern und Gebieten, um das Ziel in die Tat umzusetzen, welches auf den ersten Blick menschenfreundlich erscheint: Die Eliminierung von Masern in jedem deutschsprachigen Land und Gebiet.**

An der Tagung und an dem daraus entstandenen Programm waren und sind u.a. Dr. Elke Göhring-Zwacka, Regierungspräsidium Stuttgart, Abt. 9, Landesgesundheitsamt, Wiederholdstraße 15, 70174 Stuttgart, beteiligt. Dr. Regine Kämmerer, Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Wetfalen, Fürstenwall 25, 40219 Düsseldorf.
Frau Gabriele Ahlemeyer, Landesinstitut für den öffentlichen Gesundheitsdienst NRW Standort Münster, Von Stauffenbergstr. 36, 48151 Münster.
Dr. Maike Nikutta, Landratsamt Weilheim-Schongau, Amtsgebäude – Abt.6 Gesundheitsamt, Stainhartstr. 7, 82362 Weilheim i.Ober Bayern.
Neben Vertretern aus dem Bundesministerium für Gesundheit, von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung(BzgA), der Deutschen Akademie für Kinder- und Jugendmedizin e.V., von der Monks 'Ärzte im Netz' GmBH, aus dem Gesundheits- und Veterinäramt Magdeburg waren natürlich last not least Prof. H. J. Schmitt (STIKO) und Prof. B. Stück, Ehrenpräsident des Deutschen Grünen Kreuzes, Prof. Dr. R. Burger, Vizepräsident des Robert-Koch-Instituts sowie vier wei-

tere Vertreter des RKI anwesend.
Auffällig an der Teilnehmerliste ist die starke Präsenz aus NRW.

Es wurde ein Zeitplan für die projektierte Eliminierung von Masern und Röteln in den deutschsprachigen Ländern und Gebieten bis zum Jahr 2010 festgelegt:

Bis November 2006
Arbeitsgruppen auf Landes-/lokaler Ebene legen die Eckpunkte des nationalen Aktionsplans zur Eliminierung von Masern und Röteln fest.

November 2006
Die den Eckpunkten entsprechenden Maßnahmen für das jeweilige Land werden mit politischer und finanzieller Unterstützung umgesetzt.

Mai 2007
Tagung der Teilnehmer: Evaluierung wirksamer und nachhaltiger Maßnahmen zur Eliminierung von Masern und Röteln in den Ländern / Gebieten.

September 2007
Regionaler Zertifizierungsausschuss legt Kriterien für die Zertifizierung der Eliminierung in den Ländern fest.

Mai 2008
Tagung der Teilnehmer: Evaluierung der Fortschritte bei der Eliminierung von Masern und Röteln in jedem Land/Gebiet.

September 2008
Fortschrittsbericht an das Regionalkomitee der Europäischen Region der WHO zur Eliminierung von Masern und Röteln.

2010
Zertifizierung aller Länder.

Konkrete Handlungsvorschläge zu verstärkten Anstrengungen für die Eliminierung von Masern und Röteln wurden gemacht, die auszugsweise nachstehend zitiert sind.

Es ist erforderlich, „dass ein umfassender Auftritt im Internet erforderlich ist, um von Immunisierungsgegnern vorgebrachte Themen aufzugreifen" und „die Fachkräfte im öffentlichen Gesundheitswesen ... besser geschult und auf den aktuellen Erkenntnisstand gebracht, die Öffentlichkeit insgesamt besser informiert werden" müssten.
„Eine Politik unter dem Motto „keine Impfung – kein Schulbesuch" wurde als gesetzlich in den deutschsprachigen Ländern/Gebieten nicht durchführbar betrachtet, da dadurch das Recht auf Bildung mit der Impfpflicht in Konflikt käme."
„Emotional entsprechende Filme könnten helfen, die Impfraten zu erhöhen. Zeitpunkt und Informationsgehalt sollten mit den Gesundheitsbehörden abgestimmt sein."

Als gelungenes Beispiel der Immunisierungsförderung wurde die Strategie der Schweiz vorgestellt, eine Konsultativgruppe mit „Mitgliedern der Gesundheitsämter, von Eltern- und Hebammenverbänden, Gruppierungen von Impfgegnern, Impfstoffherstellern, Ärzteverbänden und anderen" zu bilden.
„Die Gruppe entwarf einen Aktionsplan zur Förderung der Immunisierung in der Schweiz.
Die Kampagne wurde fortlaufend und umfassend evaluiert, wobei ein besonderer Fokus auf der Bewegung der Impfgegner lag...

Es wurde eine Hotline Impfen eingerichtet, eine Antwortensammlung auf kritische Fragen zusammengestellt (Impfargumentarium), eine Webseite und eine DVD erstellt...
In Kooperation mit der UNICEF wurde eine Ausstellung eröffnet...
Die erforderliche emotionale Dimension wird durch die DVD erreicht, durch die Ausstellung und ein Nachtlicht für Babys...
Die Auseinandersetzung mit den Wortführern der Impfgegnerschaft muss in gesonderter Form erfolgen..."
Ärzte-im-Netz GmbH zeigt den Einfluss von emotional gefärbten TV-Beiträgen und von Pressemitteilungen auf den Absatz von MMR-Impfstoffdosen...

Die Tagungsteilnehmer aus allen Ländern/Gebieten waren sich darin einig, dass stärker emotionale Informationen, insbesondere Fernsehbeiträge, erforderlich seien, um die Medien zu erreichen und das Bewusstsein der Öffentlichkeit zu schärfen. Sie sahen darin den Schlüssel zu erfolgreichen Bewusstseinsbildungskampagnen...

„In Übereinstimmung mit der UN-Resolution A/RES/S – 27/2 ist für eine Routineimpfung aller Kinder zu sorgen...
Anhand der erarbeiteten Konzepte in den Ländern ist sicherzustellen, dass der UN-Konvention zum Recht der Kinder auf Routineimpfungen Folge geleistet wird..."

Für den Gesundheitsschutz unserer Kinder und BürgerInnen – und das betrifft nicht nur Masern und Röteln – ist eine sachgerechte Information, belegt durch standardisierte wissenschaftlich überprüfbare Erfassungssysteme zu Nutzen und Risiken unbedingt erforderlich. Dies hat das Bundessozialgericht als Grundlage der Impfempfehlungen nachvollziehbar festgelegt.

Davon ist in dem gesamten Tagungsbericht nicht ein einziges Mal die Rede. Vielmehr wird die sachgerechte Information ersetzt durch die „erforderliche emotionale Dimension...." in den Medien.

Waren da nicht Filme von einem schwerst hirnerkrankten Kind, die sich angeblich vor Jahren in der Arztpraxis bei einem ungeimpften Kind angesteckt haben soll? Und in der Eurosurveillance 2006; 11 (6): 060629, S.4 ist von der angeblichen Einschleppung der Masern nach Polen durch einen erkrankten Studenten die Rede, der sich 11 Tage zuvor in der Ukraine angesteckt haben soll.
Ob dieser Student geimpft war oder ob er sich an einem Ungeimpften oder Geimpften angesteckt haben soll, blieb offen, weil man ihn aus den Augen verloren und dann nicht mehr befragt hat... Wer hat denn bloß den ersten Masernerkrankten angesteckt, bevor überhaupt ein Masernfall auftrat? Fragen über Fragen!

Zu der emotionalen Dimension gehören auch die Schulausschlüsse ungeimpfter Kindern in NRW, obwohl dies in dem Tagungsbericht ausdrücklich als rechtswidrig (Grundrecht auf Bildung) ausgewiesen ist. Diese Kinder wiesen lt. Amtsärztin die Symptome „verrotzt, verheult, verquollen" als hochwissenschaftliche Diagnosekriterien auf.

Von Bürger- und Menschenrechten ist ebenfalls nicht die Rede, aber davon, dass dem hochherrschaftlichen System in Gestalt der UN, UNICEF und Konsorten über „stärker emotionale Informationen..." „Folge geleistet wird...," ganz ohne wissenschaftlich fundierte und überprüfbare Informationen zu Nutzen und Risiken der Impfung und wenn es mit rechtswidrigen Methoden emotional durchgesetzt wird, dass der Absatzmarkt für MMR-Impfstoffe boomt!

Eigenartig, dass ausgerechnet in dem Bundesland – Nordrhein-Westfalen – das mit allen maßgeblichen Behördenvertretern auf der WHO-Tagung vertreten war, die Masern so eklatant ausgebrochen sind und das, obwohl – so ging es durch die dortige Lokalpresse – Ärzte doch die Masern z.T. gar nicht als solche erkennen und diese auch nicht melden, was aber lt. WHO-Tagungsbericht auch in Österreich passiert. In NRW wurde gar aufgrund der verantwortungsbewussten und daher wenig emotional berührten Eltern, die sich schützend vor ihre Kinder stellten und die wissenschaftlichen Nachweise verlangten, mit einer Impfpflicht gedroht – ganz im Sinne der UN!

Also alles reiner Zufall oder gesteuerte Notwendigkeit?

Zu den Impfgegnern in der Schweiz, die sich an Ausstellungen und der Verteilung von DVD's und Babyleuchten beteiligen, statt darauf zu bestehen, dass endlich die wissenschaftlichen Datenerfassungen zu Nutzen und Risiken als Grundlage einer verantwortlichen Impfentscheidung vorgelegt werden sollen, mag sich jeder selbst sein Urteil bilden. Sicherlich gibt es die nicht nur dort!

Wenn sich jemand nach alldem noch unsicher sein sollte, sollte er auf die Web-Seiten der Zeitschrift der Bioläden „Schrot und Korn" und in das dort eingerichtete Forum „Thema Impfen - Sagen Sie Ihre Meinung" gehen und sich dort die Beiträge insbesondere von „atan" ansehen.
Wer noch mehr im Interesse seiner Kinder und des Gesundheitsschutzes tun möchte, sollte die o.g. an der WHO-Tagung beteiligten Herrschaften anschreiben und um die Zusendung einer Nutzen-Risiko-Analyse zu einem Masern- oder Masernkombinationsimpfstoff bitten, die den Vorgaben des Urteils des Bundessozialgerichts vom 20.07.2005 (Az. B 9a/9 VJ2/04 R) entspricht und auf der Grundlage von standardisierten wissenschaftlich-epidemiologischen Datenerfassungssystemen (bitte Nachweis erbitten!) erstellt worden sind.

Das kann natürlich auch für jeden anderen Impfstoff gemacht werden, insbesondere auch von Ärzten, denen diese Daten (noch) nicht zur Verfügung stehen. Ärzte sollten wirklich nicht emotional aufklären!

Der klein-klein-verlag dankt allen im Voraus, die diese kleine Mühe auf sich nehmen und die Antworten dem Verlag zukommen lassen!

Quelle:
www.euro.who.int

Masern verstehen
Masern aus der Sicht der Neuen Medizin

(von Nikolas Barro) **Der nachfolgende Artikel soll einen Denkanstoß, wie auch eine Möglichkeit der Überprüfung am eigenen Fall bieten. Während die momentan etablierte Medizin die Masernkrankheit als rein virusbedingtes Geschehen betrachtet, ist die Virushypothese selbst offenbar mit Skepsis zu betrachten.**

Die Nachweismethoden, die Ersterforschung und die selbstherrliche Praxis „man weiß doch wie das ist", haben ein Gewirr aus Dogmen und Hypothesen erschaffen, der sich die wenigsten Mediziner zur Zeit selbst erwehren können. Der Patient bekommt oftmals keine brauchbare Erläuterung der Zusammenhänge, sondern bestenfalls eine angsterzeugende Inaussichtstellung.
Abseits der Entwicklung der Schulmedizin, die, wie kaum ein anderer wissenschaftlicher Zweig, von der Zuliefererindustrie beeinflusst wurde und wird, hat ein „Systemaussteiger" völlig selbständig geforscht und ist zu inzwischen vielfach bestätigten Ergebnissen gekommen, die das Vorstellungsgebäude der Schulmedizin seit Jahrzehnten ins Wanken bringen. Die Rede ist von **Dr.med. Mag.theol. Ryke Geerd Hamer**, einem deutschen Internisten, der sich bereits 1986 den inquisitorisch anmutenden Urteilen seiner Standeskollegen stellte und seine These, die mittlerweile durch 30 klinische Überprüfungen belegt wurde, verteidigte.

Seine Entdeckung, die er sinngemäß Neue Medizin beschreibt, sind in sehr exakter Art und Weise die Zusammenhänge zwischen Psyche, Gehirn und Organ an jedem Lebewesen beschrieben.

Gemäß Dr.Hamers Entdeckung ist die Ursache jeder Erkrankung, die nicht eindeutig durch äußere Umstände (Vergiftung, Verletzung etc...) bedingt ist, ein sogenannter „biologischer Konflikt", auch „DHS" (Dirk-Hamer-Syndrom) genannt.

Dieser Konfliktschock entsteht in einem einzigen Augenblick und ist für den Betroffenen höchst dramatisch, also scheinbar bedrohend für seine Existenz, isolativ, also nicht mitteilbar im Moment, und unerwartet.

Je nachdem welche Art von Konfliktschock (z. B.: Verlustkonflikt, Todesangstkonflikt...) der Betroffene in der jeweiligen Situation interpretiert, wird sofort ein ganz bestimmter Organprozess beginnen, der zur Lösung der interpretierten Konfliktsituation dienlich ist.
Diesem Verlauf entsprechend kennen wir in der Neuen Medizin zwei Phasen: Eine konflikt-aktive Phase, die so lange anhält, bis der Konflikt gelöst werden kann.
Sie zeichnet sich durch verstärkten Stress aus, man hat kalte Extremitäten, wenig Appetit und wenig Ruhebedürfnis. Die Gedanken drehen sich nur um den erlebten Konflikt.

Kann der Konflikt gelöst werden, regeneriert der Körper und kommt in die sogenannte „Konfliktgelöste Phase", die sich durch warme Extremitäten, bis hin zum Fieber, guten Appetit, starkes Ruhebedürfnis und psychische Entspanntheit auszeichnet.

Diese zweite, „warme" Phase ist jene, die wir meist bemerken, während die erste, die kalte Phase mit Regelmäßigkeit übersehen wird. Diese zweite, warme Phase hat aber noch eine entscheidende Eigenschaft: sie ist absehbar.

Während die „kalte" Phase erst mit Lösung des Konfliktes endet, weiß man von der „Konfliktgelösten Phase", dass sie in Länge und Intensität in etwa der ersten, kalten Phase entspricht. Sie hat also ein Verfallsdatum.

Gleichzeitig beobachten wir in jeder der beiden Phasen darstellbare Veränderungen im Gehirn, und zwar exakt in jenem Steuerungszentrum, welches für die Interpretation des Konfliktinhaltes und gleichzeitig für die Kontrolle des betroffenen Organareals zuständig ist.

In über zwei Jahrzehnten Forschung an über 40.000 Patientenfällen konnte Dr. Hamer eine exakte Topographie abzeichnen, wodurch es heute möglich ist, jedes Organsymptom einem ganz konkreten Konfliktinhalt, wie auch einer der beiden bekannten Phasen zuzuordnen.

Bakterien und Pilze

Bakterien und Pilze, die seit Louis Pasteur als ursächliche Auslöser von Krankheiten angesehen werden, spielen in der Neuen Medizin ebenfalls eine wichtige Rolle. Zwar nicht als Verursacher, aber als Begleiterscheinungen vieler Krankheitsbilder. Eine Gemeinsamkeit verbindet die Symbionten hier: Sie treten ausschließlich nach Konfliktlösung auf.

Gehen wir also das Krankheitsbild der Masern anhand seiner Symptomatik an.

Ich werde versuchen, die einzelnen, bei Masern beschriebenen Symptome den möglichen zugrunde liegenden Konflikten zuzuordnen und hieraus ein mögliches Konfliktszenario zu erstellen.

Als Quelle für die beschriebene Symptomatik benutze ich die Webpräsenz des Robert-Koch-Instituts:
http://www.rki.de/cln_048/nn_196658/DE/Content/Infekt/EpidBull/Merkblaetter/Ratgeber__Mbl__Masern.html
Folgende Worterklärungen entstammen dem Pschyrembel, 258. Auflage

Beschriebene Symptome:
- Fieber
- Konjunktivitis (Bindehautentzündung)
- Schnupfen
- Husten
- Exanthem (entzündl. Hautveränderung)
- Enanthem (entzündl. Veränderung der Mundschleimhaut)
- Koplik-Flecken (Gumann-Flecke)

Vorkommende Begleit- und Folgeerkrankungen:
- Otitis media (Mittelohrentzündung)
- Bronchitis (Entzündung der Bronchien, u. Atemwege)
- Pneumonie (Lungenentzündung)
- Diarrhoen (Durchfall)
- Enzephalitis (Gehirnentzündung)
- Panenzephalitis (Gesamthirnentzündung)

Unser Hauptaugenmerk liegt auf den üblichen Symptomen.
Betrachten wir die einzelnen Symptome, fällt sofort eines auf: Sie alle sind heiße, schwellende Symptome, die ausschließlich in der Konflikt-gelösten Phase auftreten:

Fieber:
Die Erhöhung der Körpertemperatur ist ein systematisches Symptom, das in jeder Konflikt-gelösten Phase auftauchen kann.
Wie hoch und intensiv das Fieber auftritt, hängt von der Länge und Intensität des Konfliktes ab.
Jede Konflikt-gelöste Phase wird von einer sogenannten „Heilungskrise" unterbrochen. Klinisch macht sich dies als ein Schüttelfrost, oder ein Anfall mit kaltem Schweiß bemerkbar. Diese scheinbare Verbesserung ist auch beim Krankheitsbild der Masern offenbar obligat.

Konjunktivitis:
Die Entzündung der Bindehaut ist eine Regeneration nach gelöstem „Aus den Augen verloren"-Konflikt.
Dieser optische Trennungskonflikt kommt sehr häufig zum Beispiel bei Soldaten, aber auch bei Tierkindern, wenn sie von der Mutter getrennt waren, vor. In der Konflikt-aktiven Phase ist dieses Programm weitgehend asymptomatisch, vielleicht bemerkt man trockene Augen. Wird der Konflikt gelöst, wird unter Schwellung repariert, was sich dann bemerkbar macht.

Schnupfen:
Die „Rhinitis", also die Entzündung der Nasenschleimhaut ist ebenfalls ein Konflikt der Wahrnehmung. Entsprechend des Organs geht es hierbei um die Riechfähigkeit, die gerade in der Natur eine wichtige Rolle spielt. Umgangssprachlich nennt man dies einen Stinke- oder Witterungskonflikt (z.B. das Kind riecht die Mutter nicht mehr).

In der konfliktaktiven Phase finden wir hier Gewebsdefizite an der Nasenschleimhaut mit Verlust der Riechfähigkeit. Wird der Konflikt gelöst, wird unter Schwellung und Sekretbildung repariert, man hat „Schnupfen", in der „Heilungskrise" finden wir das Niesen.

Husten:
Der klassische Husten ist eine Reizung der Atemwege, zum Beispiel im Schleimhautbereich des Kehlkopfes oder der Bronchien.
Konfliktiv finden wir hier den sogenannten „Schreckangst" oder „Revierangst"-Konflikt, wobei die Händigkeit und Hormonlage entscheidend ist.

Exanthem/Enanthem:
Der Hautausschlag, ob an den außenliegenden Hautflächen oder zum Beispiel in der Mundhöhle, tritt immer nach einem gelösten „Trennungskonflikt" auf. Dieser Konflikt kann sowohl bedeuten „nicht getrennt sein wollen" (die Mutter muss das Kind

weggeben), als auch ein „getrennt sein wollen" (nicht von der Oma umarmt werden).
Der Hautausschlag tritt immer dort auf, wo entweder ein realer Kontakt stattgefunden hat, oder wo er interpretiert wird, wobei die sog. „Händigkeit" wieder eine Rolle spielt.

Alle hier genannten Symptome sind Folge sogenannter „sensorischer Konflikte", bei denen es also um die Wahrnehmung anderer Lebewesen geht.
Diese Konfliktgruppe ist beeinflusst von der sog. „Händigkeit", also der Dominanz der einen oder anderen Gehirnhälfte.

Rein biologisch kann man zwei Gruppen von Personen benennen, und zwar einerseits „Innenrevier-Pesonen" (eigene Mutter, eigene Kinder), andererseits „Außenrevier-Personen" (Lebenspartner, Geschäftspartner, Konkurrent).

Generell lässt sich hier sagen, dass die dominante Körperhälfte immer dem „Außenrevier" zugeordnet ist.
Hat man also zum Beispiel einen Hautausschlag auf der rechten Körperhälfte und ist selbst Rechtshänder, handelt es sich um die Folge eines „Trennungskonfliktes von einem Partner"-Konfliktes.
Ist der gleiche Hautausschlag bei der gleichen Person auf der linken Körperhälfte, war die Trennung bezüglich Mutter oder Kind.
Besteht der Hautausschlag auf beiden Seiten gleich, fühlt man sich sowohl von Mutter/Kind, als auch von einem Partner getrennt, also zum Beispiel Mutter und Vater oder Mutter und Spielgefährte.

Liegt der Ausschlag zum Beispiel in der Mundhöhle, geht es um einen „oralen Trennungskonflikt". Erwachsene können dies erleiden, wenn sie zum Beispiel bei einer Alkoholkontrolle das Kontrollröhrchen nicht in den Mund nehmen wollen, oder wenn man etwas essen muss, was man nicht möchte. Hierzu zählen auch unangenehm schmeckende Medikamente.
Beim typischen Masernverlauf haben wir also folgende Konfliktkombination vorliegen:
Trennung optischer Natur („aus den Augen verlieren")
Trennung des Geruchsempfindens („nicht mehr riechen können")
Trennung körperlicher Natur („nicht mehr fühlen können")
Schreck/Revierangst („meinen Platz verloren")

Außerdem wissen wir, dass all diese Konflikte jeweils bereits gelöst sind. Die Summe der einzelnen Reparaturvorgänge während der Konfliktgelösten Phase ergibt das klinische Bild mit hohem Fieber.

Da die Masern als Kinderkrankheit gelten, betrachten wir im Kern die Position des Kindes.
Im Gegensatz zum Erwachsenen ist das Kind nicht selbstbestimmt, es kann nicht entscheiden, wann es wo hin geht, ob es den Wohnort wechseln möchte, oder ähnliches. Für das Kind sind Bezugspersonen essentiell, in der Natur ist dies die Mutter, in unserer Gesellschaft wird die Mutter oftmals durch andere Personen ersetzt (Kindergärtnerin).

Die Kinder befinden sich also in einer starken Abhängigkeitssituation, sie sind oft nicht in der Position, ihre Konflik-

te willentlich zu lösen, da sie ihre Lebenssituation nicht selbst entscheiden können.

Und einen weiteren Hinweis haben wir noch:

Die Masern gelten als „hochinfektiös". Im Klartext bedeutet dies nichts anderes, als dass viele Menschen gleichzeitig vom gleichen Krankheitsbild betroffen sind.
Für den Fall der Masern kann dies also nur bedeuten, dass, wenn mehrere Kinder zum Beispiel betroffen sind, alle diese Kinder zur gleichen Zeit den gleichen Konflikt erlitten, und ihn auch gelöst haben müssen.

Szenario 1, Kindergarten-Masern:
Eine Kindergartengruppe ist für das einzelne Kind gleichbedeutend mit der „Ersatzfamilie", dem „Ersatzrevier". Hier lernt es Sozialverhalten und ist geborgen und behütet. Die Bezugsperson, die Kindergärtnerin, Lehrerin o.ä. ist wichtiger Bestandteil dieses „Reviers", ebenso wie die Räumlichkeit, in der sich die Kindergartengruppe befindet, hier hat jedes Kind seinen Lieblingsplatz etc..
Wenn jetzt zum Beispiel eine Kindergartenkraft durch Krankheit ausfällt, kann dies für jedes einzelne Kind einen schweren Verlustkonflikt darstellen, der zunächst nicht lösbar ist, und von den Eltern unter Umständen nicht verstanden wird („Das ist doch nicht so schlimm."). Kommt die geliebte Kindergärtnerin nun nach ein, zwei Wochen wieder, lösen alle Kinder den erlittenen Trennungskonflikt und weisen zeitgleich die gemeinsamen Symptome auf, man spricht von einer „Masernepidemie".

Szenario 2, Familien-Masern:
Im Normalfall ist die Familie das „Revier" und der Schutzraum des Kindes, der sehr wichtig ist. Würden zum Beispiel die Eltern für eine spontane Kurzreise das Kind bei der Großmutter abgeben, könnte dies für das Kind der schwerste Konflikt sein. In dieser Zeit ist das Kind psychisch aufgewühlt und ruhelos, körperlich spürt man aber keine Symptomatik.
Kehren die Eltern nach einer Woche zurück, löst das Kind seinen Konflikt und kommt in die Heilungsphase, die Masern werden diagnostiziert.
Jetzt kann es im Zuge der Maserndiagnose sein, dass das Kind nicht mehr in den Kindergarten darf um eine vermeintliche Ausbreitung der Masern zu vermeiden.
Hierdurch könnten alle anderen Kinder einen Trennungskonflikt von ihrem Spielgefährten erleiden. Und sobald der kleine Masernpatient wieder in den Kindergarten dürfte, würden sich die vielen Trennungskonflikte lösen, und mit etwas zeitlichem Verzug, den man dann „Inkubationszeit" nennt, erkranken auch die anderen Kinder.

Welche Rolle spielt nun das sogenannte Masern-Virus in diesem Szenario?

Als Auslöser wohl keine.

Nun stellt sich die Frage – wenn die Kinder gegen die „Masern" geimpft wären, würden dann dieser Konfliktkomplex gar nicht erlitten werden, oder würden die Symptome anders ausfallen?

Die Antwort ist klar: Nein.

Es würde bei entsprechenden Situationen der gleiche Konfliktkomplex erlitten wer-

den, der die entsprechenden Symptome nach sich ziehen würde. Aber wenn im Impfpass des Kindes vermerkt ist, dass gegen Masern geimpft wurde, würde eine entsprechend andere Diagnose gestellt werden. Ebenso würde von der Diagnose „Masern" abgesehen werden, wenn in der Serumsdiagnose (Blutbild) die als spezifisch geglaubten Antikörper (man weist keine Viren nach) nicht auffindbar wären, deren Rolle aber weithin ungeklärt ist.

Was nützt also die Masern-Impfung?

Nach Dr. Hamer ist eine Impfung in diesem Fall zumindest fragwürdig. Die Entscheidung, ob man das eigene Kind einer Impfung aussetzt, die ja immer auch eine Vergiftung bedeutet, liegt jeweils bei den Eltern. Verantwortungsbewusste Recherche lässt sich hier durch nichts ersetzen.

Welche Prävention wäre also sinnvoll?

Das Gesamtbild der Masern ergibt sich aus zwei Punkten:

1. Der gesellschaftlichen Disposition des Kindes und der damit verbundenen Unfähigkeit zur Lösung von Konflikten oder deren Vermeidung.
2. Den kollektiven Zwangssituationen, denen wir unsere Kinder aussetzen.

Aus Sicht der Neuen Medizin gibt es also nur eine sinnvolle Prävention zur Vermeidung solcher Geschehen:

1. Stabile Familienstrukturen, ein gesundes Umfeld und das Wissen um die Sensibilität unserer Kinder.
   Verbunden mit dem Bewusstsein, dass gerade Kinder einen besonderen Schutz und Fürsorge verdienen, sollte man lernen, ihnen öfter zuzuhören und ihre Sorgen ernster zu nehmen als man es vielleicht selbst erfahren hat. Und wenn der Konflikt einmal erlitten ist, sollte eine schnelle Auflösung der Situation das erste Ziel sein, um unnötige Krankheitstage zu vermeiden, die zwangsläufig folgen werden und um so länger und intensiver dauern, je länger der Konflikt aufrecht erhalten wird.

NEUE MEDIZIN – Wissen beginnt hier.
Ausführlicher Artikel auf http://www.nicolasbarro.de

Erwin Chargaff:

Nur die Scharfsinnigen unter den Jugendlichen werden vielleicht bemerkt haben, dass die Antworten, die man ihnen aufgedrängt hat, niemals ganz den Fragen entsprachen, die sie einst bewegten; dass man sie in ein Provisorium konventioneller und oft gar nicht angestrebter Weisheiten umgeleitet hat.

Besonders interessant sind die Ausführungen zur Erregertheorie, dem Grundgerüst der Schulmedizin. Gibt es Beweise für dieses zentrale Dogma oder ist die Schulmedizin sogar in dieser Kernfrage auf Unwissenschaftlichkeit und Lüge aufgebaut?

Welche anderen Forschungen existieren auf diesem Gebiet und warum werden diese Forschungen übergangen?

Kein Buch legt zu diesen wichtigen Fragen so klar die Fakten auf den Tisch und stellt die Zusammenhänge dar. Wer Sicherheit bei der Impfentscheidung durch detaillierte und überprüfbare Informationen gewinnen möchte, wer verstehen möchte, wie es dazu kommen konnte, dass in unserer aufgeklärten Zeit der Öffentlichkeit so ein fehlerhaftes Bild über die Biologie des Menschen präsentiert wird, für den ist dieses Buch unerlässlich.

Susanne Brix

Zum beiliegenden „Hilfe-Flugblatt"

Strafverfahren gegen Stefan Lanka in Stuttgart, wegen der Nennung, dass die Nazis Behinderte ermordet haben.

Diktieren Hyperneonazis, die unterwürfig alles mitmachen, die Justiz?

(von Karl Krafeld) **Für den 6.7.2007 ist der sechste Verhandlungstag gegen Stefan Lanka wegen Beleidigung des Pandemiebeauftragten und Gesundheitsamtsleiter der Stadt Stuttgart, Dr. Schönauer, vor dem Landgericht Stuttgart (41 Ns 4 Js 91553/05), festgesetzt worden. Der erste Verhandlungstag war am 4.5.2007.**

In einer Petition an den Landtag von Baden-Württemberg hatte Stefan Lanka Beschwerde darüber geführt, dass der Pandemiebeauftragte der Stadt Stuttgart, obwohl er ihm in einem Telefonat dargelegt hat, dass er weiß, dass das Influenzavirus nicht empirisch-wissenschaftlich nachgewiesen worden ist, für 670.000 EURO das zellzerstörende Mittel Tamiflu beschafft hat. Dr. Schönauer rechtfertigte sein Verhalten damit, dass er nur Befehle der WHO ausführe. Nicht Dr. Schönauer, wohl aber der Leitende Stadtdirektor Schwedler der Stadt Stuttgart, stellte als Dienstvorgesetzter Strafantrag gegen Stefan Lanka wegen Beleidigung von Dr. Schönauer.

Die Staatsanwaltschaft Stuttgart wirft Stefan Lanka vor, in der Petition, zum Schluss der Darstellungen der Handlungen des Dr. Schönauer, die im Kontext mit den Beweisen zu Impfen und AIDS gestellt wurden, die seit Ende 2000 durch die Beweisfrage ge-

schaffen wurden, auf S. 14 und 15 der Petition, diese Handlungen mahnend bewertet zu haben:

„In seiner Funktion als Gesundheitsamtsleiter befindet sich der Pandemiebeauftragte der Stadt Stuttgart, Herr Dr. Thomas Schönauer in der Gesundheitsamtstradition, die nicht erst mit dem Jahre 1945 beginnt, von der aber angenommen wird und wurde, dass diese Tradition des „alles mitmachen" bei den Bediensteten der Stadt Stuttgart überwunden war.

Verantwortungslose Wissenschaftler

Damals hatten verantwortungslose unmenschliche, vorgebliche Wissenschaftler, neben der „wissenschaftlich" begründeten Tatsachenbehauptung der rassisch bedingten Untermenschen die es auszurotten galt, die wissenschaftlich begründete Tatsachenbehauptung vom „lebensunwerten Leben" durchgesetzt, in deren Folge sich die Bediensteten in deutschen Gesundheitsämtern, ohne individuelle Gewissensanspannung, an der Ausführung der Ermordung behinderter Menschen bereitwillig beteiligten."

Was die Tat der Beleidigung begründet, bezeichnen der Strafbefehl und damit die Staatsanwaltschaft nicht.

Die Staatsanwaltschaft behauptet nur, dass ein Vergehen der Beleidigung, strafbar gem. § 185 StGB, vorliegt.

Beleidigung ist ein unbestimmter Rechtsbegriff. Das Gesetz bestimmt nur, dass Beleidigung bestraft wird, bestimmt aber nicht, was eine Beleidigung ist. Das BVerfG verlangt, dass wegen Beleidigung nur dann verurteilt werden darf, wenn der Bürger aufgrund der über 100jährigen Rechtssprechung bei einer Äußerung weiß oder wissen kann, dass er mit einer Bestrafung zu rechnen hat, wenn er diese Äußerung tätigt.

Straffrei sind, aufgrund § 193 StGB, bezogen auf diese Petition, tadelnde Urteile über die berufliche Leistung und den zugrunde liegenden wissenschaftlichen Leistungen, zur Verteidigung des Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit der Allgemeinheit. Nur dann, wenn sich aus der Form oder aus den Umständen unter denen die Äußerungen erfolgten eine Beleidigung ergibt, sind tadelnde Urteile strafbar. Wahre Äußerungen sind nur dann strafbar, wenn sie unbedeutend sind und ausschließlich in Diffamierungsabsicht getätigt wurden.

Der Strafbefehl nennt nicht, aus welcher vermeidbaren Formwahl oder aus welchen Umständen sich die Beleidigung ergeben soll.

Das überlässt die Staatsanwaltschaft offensichtlich der Willkür der Richter.

Richter Brost, Amtsgericht Stuttgart verurteilte Stefan Lanka am 24.11.2006 und begründete dieses: „Der direkte Vergleich mit Wissenschaftlern des Dritten Reichs ist derartig unangemessen, ..." und mit „nicht mehr tatsachenadäquaten Überbewertung".

Die Tatsachen,

die nicht mehr adäquat überbewertet sind, weigerte sich Richter Brost zu ermitteln. Der Richter urteilt also, dass Tatsachen, die das Gericht nicht ermittelt hat und nicht kennt, überbewertet sind.

Ebenso wenig wurde ermittelt, was die heutigen Wissenschaftler im Bereich der Medizin tun und was die Wissenschaftler im Dritten Reich taten. Auf der Grundlage dieser vorsätzlichen gerichtlichen Unkenntnis behauptet Richter Brost einen unzulässigen Vergleich, ohne zu wissen und zu benennen, was verglichen worden ist.

Die Vorsitzende Richterin Arnold, am LG Stuttgart bewies dagegen ihre genaue Kenntnis der Sachlage am 4.5.2007 in einer Begründung der Ablehnung eines Beweisantrages zur Einholung eines Sachverständigengutachtens und zur Vernehmung von Dr. Schönauer:

„Mit dem Einsatz eines zugelassenen Arzneimittels sollen nach der Lebenserfahrung im Gegenteil gerade schwerwiegende Erkrankungen oder der Tod Infizierter verhindert werden, nur dies ist Sinn und Zweck eines Arzneimittel oder Impfstoffes. Die Annahme eines auf vorsätzliche Tötung oder Mord gerichteten Vorsatzes wäre hier völlig lebensfremd und abwegig."

Weil es nach Behauptung der Richterin keinen Sinn machen würde, mittels Medikamenten zu schädigen, deshalb wird durch Medikamente auch nicht geschädigt. Die Tatsachen sind für das Gericht bedeutungslos.

Die Richterin setzt das, was sie als ihre Lebenserfahrung behauptet als unerschütterliche, nicht in Zweifel zu ziehende, wahre Norm fest. Und leitet aus der Sinngebung nach ihrer Lebenserfahrung ab, dass das, was zufolge der richterlichen hermeneutischen (= nur philosophisch begründet) Sinngebung nicht sein darf auch nicht sein kann.
Empirische Tatsachen haben für diese Richterin keinerlei Bedeutung. Ihr Glaube ist die absolute Wahrheit – wie zu Zeiten der Hexenprozesse.

In ihrer Dienstlichen Äußerung vom 11.6.07 zum Befangenheitsantrag ging die Richterin noch weiter:

„In der Hauptverhandlung vom 11.6.07 habe ich dem Angeklagten nochmals erläutert, dass sich der Wahrheitsbeweis nur auf die konkret von ihm gemachte Äußerung, Dr. Schönauer stehe in der Tradition derjenigen, die sich an der Ermordung Behinderter bereitwillig beteiligten, beziehen kann, er also beweisen müsste, dass Dr. Schönauer ein Mörder ist."

Im Strafbefehl wird Stefan Lanka nicht vorgeworfen behauptet zu haben, dass Dr. Schönauer ein Mörder ist.
Die Zitate im Strafbefehl nennt die Wortwahl „alles mitmachen". Es wird mahnend daran erinnert, wozu dieses „ohne individuelle Gewissensanspannung alles mitmachen" vor 1945 geführt hat: Zur Ermordung Behinderter unter Mitwirkung der Bediensteten in den Gesundheitsämtern.

Hier wurde kein direkter Vergleich gezogen. Es wurde mahnend erinnert.

Richterin Arnold schließt die Dienstliche Äußerung vom 11.6.2007:

„Ich sagte lediglich, hätte er es bei der bloßen mahnenden Erinnerung an Naziverbrechen belassen, und keinen direkten Vergleich

gezogen, wäre es nicht zur Anklage gekommen."

§ 130 Abs. 3 StGB bedroht mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren, wer Verbrechen der Nazis verharmlost.

Richterin Arnold will Stefan Lanka verurteilen weil er nicht verharmlost hat, sondern konkret genannt hat, dass Behinderte ermordet wurden.

Mahnend erinnern darf man.

Aber konkret benennen, dass behinderte Menschen durch die Nazis ermordet wurden, hat zufolge der Richterin, die nur dem Gesetz unterworfen zu sein hat, aufgrund des Gesetzes in der Bundesrepublik Deutschland, bestraft zu werden.

Hier zwingt sich die Frage auf, ob unsere Justiz durch Hyperneonazis diktiert ist?

Das ist der Hintergrund des beiliegenden Flugblattes. Mit diesem Blatt soll die absurde richterliche Forderung, Stefan Lanka habe nachzuweisen, dass Dr. Schönauer ein Mörder ist, weiter in die Perversion der Justiz, die noch so weit vom Rechtsstaat entfernt ist, wie sie ist, getrieben werden.

Am 21.6.2007 wurde beim Ordnungsamt der Stadt Stuttgart eine Demonstration in Stuttgart angemeldet, auf der schwerpunktmäßig das „Hilfe-Flugblatt" verteilt werden soll, da die Richterin Stefan Lanka auch aufgefordert hat, anstatt solche Beleidigungen zu tätigen, Demonstrationen durchzuführen. Da der Termin der Demonstration erst 48 Stunden nach Anmeldung bekannt gegeben werden darf, darf der Termin hier nicht bekannt gegeben werden. Der Termin wird ggf. über das Internet verbreitet, wird aber möglicherweise vor dem Erscheinen dieses Heftes liegen, was aber niemanden daran hindern sollte, dieses „Hilfe-Blatt" zu kopieren und zu verteilen.

Vielleicht verbietet die Stadt Stuttgart die Demonstration, zu der die Richterin Arnold geraten hat? Wir werden darüber berichten:
In der Sonder-Ausgabe Leben mit Zukunft Nr. 1 Juli 2007, welches im Juli erscheinen wird.

Sollte das Hilfeblatt diesem Heft nicht beiliegen, so können sie es auf der Webseite www.klein-klein-verlag.de unter aktuelles finden oder beim Verlag bestellen.

HPV-Impfung, ein Glücksspiel

(von Bärbel Engelbertz) **Aus aktuellem Anlass verweise ich auf die Ausgabe des arznei-Telegramm (a.t.i.) vom Juni 2007, in der über unberücksichtigte Studienergebnisse zur HPV-Impfung berichtet wird, die keinen Eingang in die Begründung der Impfempfehlung gefunden haben.**

Bereits in der Ausgabe Nr. 1 Januar/Februar 2007 des Zweimonatsmagazins Leben mit Zukunft, klein-klein-verlag habe ich auf den MEDReport Nr. 33 verwiesen. Dort war unter anderem zu der jüngst und sehr

(Fortsetzung auf Seite 28)

(Fortsetzung von Seite 20)

schnell empfohlenen HPV-Impfung zu lesen, dass man - so Prof. Dr. Achim Schneider (Charité) - **in einer Monte-Carlo-Simulation,** was ein mathematisches Simulationsmodell auf der Grundlage von Zufallszahlen und Wahrscheinlichkeitsrechnung, also ein Zufallsexperiment ist, den Nutzen der Impfung ermittelt habe.

Auf den Internet-Seiten des Instituts für Experimentalphysik an der Universität Wien ist zu lesen: „Der Begriff Monte-Carlo-Methode entstand in den 1940er Jahren, als man im Zusammenhang mit dem Bau der Atombombe die Simulation von Zufallsprozessen erstmals in größerem Stil einsetzte. (...)" Die Bezeichnung ist eine Anspielung auf den für Glücksspiele bekannten Ort Monte-Carlo, denn die Grundlagen des Verfahrens zur HPV-Impfung sind Zufallszahlen, wie man sie auch mit einem Rouletterad erzeugen könnte... (recherchiert von Veronika Widmer, veröffentlicht in Leben mit Zukunft Nr. 1/2007).

Die Ermittlung des Nutzens der HPV-Impfung stellt sich also - und das ist kein schlechter Witz, sondern absolute Realität - als Glücksspielberechnung dar!

Heute veröffentlicht das a.t.i. 6/2007 die ernüchternden Daten mit dem Titel: Nutzen zu hoch eingeschätzt?: „Für Aufregung sorgte in den letzten Wochen die von einer Verbraucherschutzorganisation ins Netz gestellten in den USA bislang dokumentierten **1.637 Spontanberichte über mögliche unerwünschte Wirkungen, darunter 371 schwerwiegende Ereignisse wie Krampfanfall, Guillain-Barré-Syndrom und Fazialislähmung sowie drei Todesfälle...",** wobei darauf verwiesen wird, dass zwei der Todesfälle sich bei gleichzeitiger Einnahme oraler Kontrazeptiva (Hormonpräparate zur Empfängnisverhütung) ereigneten.

Das sind sie, die Folgen von Korruption

Mit solchen Folgen des staatlich empfohlenen HPV-Impfstoffs durch die STIKO unter Leitung von Prof. Dr. Schmitt mit seinen Posten und Pöstchen unter anderem auch in der Pharmabranche, (veröffentlicht in „Leben mit Zukunft" Nr. 4/2006, S.5 und a.t.i. 4/2007) ist nun zu rechnen. **Die HPV-Impfung wurde, entgegen der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts** vom 20.07.2005 (Az. B 9a/9 VJ 2/04 R) **ohne eine wissenschaftlich-epidemiologisch gesicherte Nutzen-Lastenanalyse mit dem Nachweis der tolerablen Lasten zugelassen und empfohlen.**

Eltern von 9-12-jährigen Mädchen, fragt nach der Nutzen-Lastenanalyse oder Risiko-Nutzen-Analyse zur HPV-Impfung gegen Gebärmutterhalskrebs und nach den Erfassungssystemen, insbesondere zu den Impfschäden, **bevor Ihr Eure Töchter einem medizinischen Lotteriespiel aussetzt!**

Schlimm genug ist, dass die Krankenkassen als Solidargemeinschaft diesen Unfug auch noch nach der Gesundheitsreform für die Ministerin Ulla Schmidt verantwortlich ist, finanzieren müssen!

Bleiben Sie gesund!